



N i e d e r s c h r i f t
über die 79. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 28. Mai 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen zu lfd. Nr. 15 der
[Drs. 18/5640](#)*
*(in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 7*

2. a) **Einsatzort Zukunft - Maßnahmen der Strukturkommission zur Sicher-
stellung der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6167](#)

b) **Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der
Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes**
Bericht der Strukturkommission - [Drs. 18/3971](#)

c) **Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3922](#)

d) **Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moor-
brandkonzept erarbeiten**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3933](#)

Anhörung
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände 9
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen 14
- Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. 24

- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt	27
- Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.	28
- Waldbrandteam – Verein für Wald- und Flächenbrandbekämpfung e. V.	30
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.	34

3. Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Lage der Menschen im globalen Süden heißt Fluchtursachen bekämpfen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5636](#)

Mitberatung.....	37
------------------	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening,
Redakteurin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.08 Uhr bis 13.40 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 75. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020
federführend: AfSGuG
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfluS*

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 16.04.2020

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem gemeinsamen Sitzungsteil mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Einsatzort Zukunft - Maßnahmen der Strukturkommission zur Sicherstellung der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6167](#)

b) **Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes**

Bericht der Strukturkommission - [Drs. 18/3971](#)

c) **Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3922](#)

d) **Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3933](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 02.04.2020*
AfluS

zuletzt beraten: 76. Sitzung am 22.04.2020

Zu c) und d) *erste Beratung: 53. Plenarsitzung am 21.06.2019*

federführend: AfluS

mitberatend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT:

AfHuF

zuletzt gemeinsam beraten: 57. Sitzung am 22.08.2019

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 10 (zu [Drs. 18/3922](#) und [Drs. 18/3933](#))

Vorlage 4 (zu [Drs. 18/3971](#) und [Drs. 18/6167](#))

Anwesend:

- **Dr. Marco Trips** (Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds)

- **Stefan Wittkop**, (Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag)

Dr. Marco Trips (NSGB): Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen es, dass die Strukturkommission das Feuerwehrwesen in Niedersachsen ganzheitlich untersucht hat. In den sechs untersuchten Handlungsfeldern wurden mehr als 100 Lösungsansätze mit entsprechenden Maßnahmen formuliert. Acht Handlungsempfehlungen sind gegeben worden, und in der abschließenden Synopse wird ein zeitlicher Horizont für deren Umsetzung eröffnet.

Wir haben zu bemängeln, dass in diesem Bericht wenig über personelle und finanzielle Mehrbedarfe zu finden ist. Wir hätten uns gewünscht, dass die Folgenabschätzung der einzelnen Maßnahmen noch etwas weiter ausgeführt worden wäre. Das würde die Umsetzung und die Priorisierung dieser Maßnahmen etwas erleichtern.

Wir möchten auch anmerken, dass diese Arbeitsgruppe unter recht hohem Zeitdruck getagt hat, bisher aber noch kein Gesetzentwurf des Landtages vorliegt. Wir hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz verabschiedet werden kann.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass dieser Bericht nicht mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände abgestimmt worden ist. Insbesondere ist über die Synopse der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Anlage und über die zeitliche Einordnung der Maßnahmen nicht vor Erstellung des Berichtes mit uns kommuniziert worden.

Die Finanzierung der Aufgaben für den Brand- und Katastrophenschutz ist zwar als zentrale Herausforderung identifiziert worden, aber die diesbezüglichen Lösungsvarianten und Empfehlungen bleiben hinter den Erwartungen zurück.

Dort hätten wir uns deutlichere Hinweise gewünscht.

Viele der in dem Bericht aufgezeigten Maßnahmen erfordern eine einheitliche Handhabung im Land und stellen sich damit als Landesaufgabe heraus. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssten entsprechend aus Landesmitteln erbracht werden und dürfen nicht zulasten der Kommunen gehen – Stichwort „Konnexität“. Die Finanzierung des Brand- und Katastrophenschutzes sollte nicht aus einer Umverteilung der Feuerschutzsteuer erfolgen, sondern dort müssen, wenn Dinge finanziert werden müssen, Landesmittel eingesetzt werden. Das betrifft auch die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Dort können wir uns Fortentwicklungen, wie sie an verschiedenen Stellen vorgeschlagen worden sind, vorstellen. Wenn dort aber Landesaufgaben ergänzt würden, müsste eine Finanzierung aus Landesmitteln erfolgen.

Dann ist die Überprüfung des § 29 - Gebühren und Auslagen bei Einsätzen und sonstigen Leistungen - des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) angesprochen worden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere die unentgeltliche Erfüllung der Aufgabe Kernbestandteil des Feuerwehrens in Niedersachsen ist und wir daran festhalten wollen.

Ferner ist das Thema Brandschutzbedarfsplanung aufgeworfen worden. Dort sehen wir als Kommunen, dass die Brandschutzbedarfspläne sicherlich ein sehr gutes strategisches Element sind, um die Brandschutzplanung vor Ort vorzusehen. Wir wenden uns aber gegen eine verpflichtende Vorschreibung solcher Brandschutzbedarfspläne. Denn das ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn man Brandschutzbedarfspläne gesetzlich festschreiben würde, würde das Konnexität auslösen, und zwar sowohl für die Kosten für die Planung vor Ort, die dann durchzuführen wäre, als auch für die daraus folgenden Investitionskosten. Wir hatten das Thema schon einmal, als das Land in einer Verordnung einen bestimmten Einsatzwagen für alle Gemeinden vorschreiben wollte. Das wurde relativ schnell wieder zurückgezogen, weil das auch Konnexität ausgelöst hätte.

Ich komme zum Themenkomplex Novelle des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG). Wir haben uns schon immer dafür ein-

gesetzt, dass eine deutlich stärkere Landesförderung für den Katastrophenschutz auf Ebene der Katastrophenschutzbehörden erforderlich ist. Landesweite Konzepte sind unabdingbar. Auch dort müsste das Land entsprechende Finanzmittel vorhalten. Wir reden bei der Anhörung zum Landeshaushalt jedes Jahr über das Thema Finanzierung des Katastrophenschutzes. Wir dringen dort darauf, dass Bund und Länder ihren Verpflichtungen nachkommen müssen, den Katastrophenschutz nachhaltig und finanziell bedarfsgerecht zu unterstützen.

Wir werden im Rahmen der Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie ([Drs. 18/6482](#)) auch zur Novelle des Katastrophenschutzgesetzes vortragen.

Eine weitere Frage war die nach hauptamtlichen Führungskräften. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Möglichkeit, dass die Funktionen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene hauptberuflich wahrgenommen werden können, wenn diese Funktionen nicht ehrenamtlich wahrgenommen werden können. Wir legen relativ großes Gewicht auf die Formulierung „wenn diese Funktionen nicht ehrenamtlich erfüllt werden können“. Der Grundsatz „Ehrenamt führt Ehrenamt“ sollte gelten. Wir haben gewissermaßen ein Sondervotum. Der NST unterstützt eher die Option hauptamtlicher Führungskräfte - das gilt dann eher für größere Kommunen - wohingegen der NSGB dazu tendiert, das Ehrenamt weiter vorn zu halten. Das Vorschreiben der Einstellung hauptamtlicher Führungskräfte wäre ein Konnexitätsfall.

Zusätzliche Freistellungsansprüche sind für uns nachvollziehbar und werden trotz Mehrkosten von den Kommunen unterstützt. Wir müssen dabei allerdings darauf achten, dass es zu keiner Ungleichbehandlung mit Blick auf andere Ehrenämter wie Ratsmitgliedschaft oder Engagement in anderen Organisationen kommt und dass die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht gefährdet wird.

Ich komme noch auf einzelne Punkte des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU. Nr. 1 betrifft die NABK und E-Learning. Solche Konzepte kann man natürlich fahren, das machen wir derzeit alle. Forciert durch die Corona-Pandemie gibt es viele Videokonferenzen und E-Learning-Angebote. Natürlich kann man so nicht praktisch ausbilden, die theoretische Ausbildung wäre

durchführbar. Allerdings ist das aus unserer Sicht eher ein zusätzliches Angebot. Diejenigen, die mit E-Learning nicht gut zurecht kommen oder das nicht wollen, werden weiterhin Lehrgänge vor Ort nutzen wollen.

Nr. 2 beschäftigt sich mit Kreisausbildern. Wir lehnen das ab. Wir denken, die Kreisausbilder gehören in die Kreise und nicht an die NABK. Sonst wird die Ausbildung in der Fläche leiden. Zudem müssten die kommunalen Haushalte durch zusätzliche Freistellungen belastet werden. Wir meinen, dass dann auch die ohnehin enge Taktung bei der Brandschutzakademie nochmals verschärft würde.

Zum Förderprogramm in Nr. 3: Wir würden ein landesweites Förderprogramm begrüßen, würden aber auch sagen, dass nicht nur Kommunen mit einem besonders hohen Wald- und Mooranteil berücksichtigt werden müssen. Es zeigt sich, dass in jeder Kommune verstärkt mit Vegetationsbränden zu rechnen ist. Insofern würden wir auch da sagen: Wenn man etwas machen will, muss man sich noch einmal genau darüber unterhalten, wer was bekommt. Wahrscheinlich müsste man doch eher die breite Fläche in den Blick nehmen.

Ein Hinweis noch: Brandbekämpfung im Wald hat auch etwas mit dem Freischneiden von Wegen zu tun. Insofern müsste man sich auch noch einmal anschauen, inwiefern Wegeausbau und Wegeerhaltung auch in Privatwäldern zu unterstützen ist und wie diese Maßnahme insbesondere mit Naturschutz und anderen Dingen abzuwägen ist.

Landeszuschüsse im Bereich der Ausrüstung, auch bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung für waldbandspezifische Belange, wären wünschenswert.

Nr. 4 betrifft den Feuerwehrausweis. Dem stehen die kommunalen Spitzenverbände ablehnend gegenüber. Wir sagen: Das ist doch ein sehr hoher Aufwand mit einem geringen Ertrag. Es scheint schwer umzusetzen, und die Attraktivität eines solchen Ausweises ist auch stark von Spenden und Förderern abhängig. An dieser Stelle sind Gleichbehandlungsaspekte ein Thema.

Nr. 6 betrifft die Feuerwehrflugbereitschaft. Nach unserem Kenntnisstand werden die bestehenden Potenziale der Feuerwehrflugbereitschaft bereits ausgedehnt. Im Harz kann man da noch einmal genauer hinsehen. Dort ist kein Kameraüberwa-

chungssystem vorhanden. Und Waldbrandeinsatzkarten sollten weiter erstellt werden. Insbesondere auch für die Wälder im Privatbesitz ist das in Augenschein zu nehmen. Die Kosten - auch für den Privatwald - sind sinnvollerweise vom Land zu tragen, um hier keine Scheu vor entsprechenden Maßnahmen aufkommen zu lassen.

Nr. 7 thematisiert die Honorierung von Arbeitgebern. Wir wissen nicht genau, in welche Richtung das gehen soll. Zum Thema Freistellung habe ich eben bereits etwas gesagt.

Nr. 8 betrifft die Löschwasserversorgung in Harz und Heide. Das Konzept, das im Antrag genannt ist, kennen wir nicht. Wir sagen aber: Die Löschwasserversorgung ist ein Problem. Es wird angeregt, zu prüfen, ob in diesen Gebieten, in denen keine Errichtung von Löschwasserentnahmestellen möglich ist, mobile Löschwasserbehälter aufgestellt werden könnten. Auch hier müsste der Privatwald mit in den Blick genommen werden.

In Nr. 9 geht es um die Weiterentwicklung von Fachzügen. Aus unserer Sicht ist die Förderung der bestehenden Wasserförder- und Wassertransportzüge einer kompletten Neuaufstellung zu bevorzugen. Ich weiß nicht, in welchem Sinne Nr. 9 gemeint ist, aber sicherlich kann man dort konzeptionell arbeiten.

Das wären meine Anmerkungen zu den einzelnen Punkten. Zu den Anträgen der Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen hatten wir vor einiger Zeit bereits schriftlich Stellung genommen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie haben Bezug genommen auf den Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Vegetationsbrände. Er ist sehr umfangreich und sollte in diesem Zusammenhang etwas näher diskutiert werden. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen.

Sie haben die finanziellen Bedarfe, die sich aus dem Bericht der Strukturkommission ergeben, angesprochen. Der Landesfeuerwehrverband hat diesbezüglich einen Betrag in Höhe von 23 Millionen Euro jährlich ausgerechnet. Davon beziehen sich 13 Millionen Euro auf die Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen und 10 Millionen Euro jährlich auf den Ausbau der NABK. Können Sie diese Summen nachvollziehen? Sehen Sie finanzielle Bedarfe in ähnlicher Höhe?

Dr. Marco Trips (NSGB): Ich habe keine Zahlen zu den finanziellen Bedarfen vorliegen, aber ich gehe davon aus, dass die Kollegen im Landesfeuerwehrverband gut rechnen können. Insofern mögen diese Summen zutreffen.

Mit diesem ganzen Konzept sind erhebliche konzeptionelle Arbeit, erhebliche Ausbildungsarbeit und auch eine Verbesserung der Ausstattung - sowohl was Fahrzeuge als auch was persönliche Schutzausstattung u. Ä. betrifft - verbunden. Da kommt einiges zusammen. Grundsätzlich berührt das das Thema Konnexität, würden wir als kommunale Spitzenverbände sagen. Wie viel finanziellen Bedarf das genau bedeutet, hängt davon ab, was im Einzelnen umgesetzt wird. Aber die Zahl mag stimmen.

Zu den Anträgen der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben wir gemeinsam Stellung genommen. Die Stellungnahme vom 6. November 2019 (Vorlage 10) liegt Ihnen vor. Zur Fahrzeugförderung haben wir gesagt, dass der Bereich Einsatzfahrzeuge und Ausstattung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz erheblich defizitär ist. Da gibt es großen Handlungsbedarf. Wir schreiben:

„Daher wiederholen wir unsere Forderung, dass der Haushaltsgesetzgeber künftig dauerhaft jährlich mindestens 9 Millionen Euro - davon mindestens 4 Millionen im Bereich ‚Feuer‘ - für die Fahrzeugförderung im Katastrophenschutz vorsehen möge.“

Über dieses Thema unterhalten wir uns im Haushaltsausschuss jedes Jahr, und dann wird dort über die politische Liste immer noch einmal etwas draufgelegt. Das ist in den vergangenen Jahren so in Ordnung gewesen, aber wir wünschen uns dort eine dauerhafte Finanzierung. Wir sehen ja, dass Katastrophenschutzlagen durchaus eintreten, sei es durch Moor- oder Waldbrände. Mit Blick auf den Klimawandel, auf Dürre, Starkregen und verstärkte Waldbrandgefahr, steigen die Bedarfe dort auch an, sodass wir dort eine sichere Finanzierung fordern.

Der Punkt „Waldbrandbeauftragte“ steht noch in unserer Stellungnahme. Diese gibt es, sie sind jedoch ehrenamtlich und freiwillig tätig. Es steht zu befürchten, dass nicht jeder Bezirk mit einem Waldbrandbeauftragten besetzt werden kann. Insofern kann man gern zusätzliche Anreize für Waldbrandbeauftragte schaffen.

Zur Kommunikation haben wir seinerzeit gesagt, dass die Abdeckung des Mobilfunks in Waldbereichen überprüft werden müsse. Eine Netzabdeckung muss vorhanden sein. Wir begrüßen es, die Ausbildung für diese Einsatzlagen weiter zu spezifizieren und diese mit in den Ausbildungsplan einzubauen. Drohneneinsatz finden wir gut, das müsste dann entsprechend finanziell hinterlegt werden.

Dann gibt es Waldbrandvorsorgemaßnahmen, an denen gearbeitet wird. Auch eine Waldbrandstatistik liegt vor.

Abg. Uwe Schünemann (CDU): Ich habe eine Frage zur verbindlichen Brandschutzbedarfsplanung. Aus meiner Sicht ist es gerade für die Kommunen sehr sinnvoll, eine solche zu erstellen, weil man so Planungssicherheit hat. Das Gleiche gilt für die Feuerwehren. Sie haben gesagt, dass Sie dort einen Fall von Konnexität sehen. Das kann ich bei den Planungskosten nachvollziehen, wobei untersucht werden müsste, ob dort tatsächlich der Schwellenwert überschritten wird. Aber warum die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan dann vom Land bezahlt werden müssten, ist mir nicht klar. Das müssten Sie einmal genauer darlegen. Denn dort greift ja die kommunale Selbstverwaltung. Sie können ja selbst entscheiden, was Sie mit Ihren Feuerwehren vereinbaren. Das schreibt das Land ja nicht vor. Sondern es sagt nur: Feuerwehren und Kommunen sollen sich zusammensetzen und einen Plan ausarbeiten. Aus diesem Grunde ist meiner Ansicht nach - ich habe mich diesbezüglich auch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages besprochen - überhaupt nicht ersichtlich, warum man die Maßnahme als Konnexitätsfall sieht. Ihre rechtliche Einschätzung dazu würde mich interessieren.

Dr. Marco Trips (NSGB): Die meisten Kommunen stellen einen Brandschutzbedarfsplan auf. Das funktioniert auch ganz gut. Wir sehen dies als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, für die wir keine verpflichtende Vorschrift brauchen. Wir sehen allerdings auch, dass Brandschutzbedarfspläne in der Regel durchaus erheblichen Investitionsbedarf vor Ort auslösen. Die Kausalkette wäre ja: Das Land schreibt vor, einen Bedarfsplan zu machen, die Kommune macht ihn und hat dadurch Investitionskosten. Ich behaupte einfach mal, dass das im Rahmen der Konnexität ausreicht. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, gebe es dann durchaus steigende Investitionsbedarfe, und man müsste sich dann

schon einmal darüber unterhalten, welche kommunalen Finanzbedarfe entstehen, wie sie zu finanzieren sind und ob die Brandschutzsteuer dafür ausreicht.

Ein weiteres Problem bei verpflichtenden Brandschutzbedarfsplänen ist die Haftung. Sie wären vor Ort umzusetzen. Wenn das nicht der Fall ist, könnte es sein, dass es dann, wenn ein Fahrzeug irgendwo nicht nach Plan beschafft worden ist - was ja durchaus vorkommt - und bei einem entsprechenden Einsatz fehlt, zu haftungsrechtlichen Ansprüchen kommt. Durch diese Planung entsteht eine sehr hohe Verbindlichkeit. Wir meinen, dass das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sehr gut ohne eine Verpflichtung zu regeln ist.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Ich möchte ein paar Punkte ansprechen und will mit der Aussage „Ehrenamt führt Ehrenamt“ beginnen. Da gibt es seitens der kommunalen Spitzenverbände ja kein ganz klares Stimmungsbild. Ich stelle es mir - ehrlich gesagt - auch schwierig vor, wenn bei Einsätzen ein Teil hauptamtlich und ein anderer ehrenamtlich geführt werden würde. Fühlt sich ein ehrenamtlich Tätiger gegenüber einem hauptamtlich Tätigen schlechter gestellt? Wie ist da die Haltung der kommunalen Spitzenverbände?

Die ehrenamtliche Feuerwehr ist ja im Wesentlichen davon abhängig, dass sie ehrenamtlich engagierte Aktive hat und dass die Arbeitgeber diese im Einsatzfall auch freistellen. Ich frage mich, warum Sie es kritisch sehen, nach neuen Wegen bei der Freistellung von Arbeitgebern zu suchen. Das erschließt sich mir nicht.

Sie sehen auch den Feuerwehrausweis sehr kritisch. Ein Feuerwehrausweis war bei der Runde, die wir mit den Feuerwehren hatten, eine der elementaren Forderungen. Was macht es für Sie so schwierig, ihn auszugeben?

Dr. Marco Trips (NSGB): Der NSGB ist für die ehrenamtliche Führung, der Städtetag sieht für größere Kommunen die Notwendigkeit hauptamtlicher Führung. Was bei dem Punkt erweiterte Honorierung bei Freistellung genau gemeint ist, haben wir nicht verstanden. Vielleicht müsste man darüber einmal reden. Wir würden uns diesbezüglichen Vereinbarungen aber sicherlich nicht verschließen. So war das nicht gemeint.

Bezüglich des Feuerwehrausweises kann Herr Wittkop vielleicht ergänzen. Ich nehme an, der

Nutzen eines Feuerwehrausweises soll sein, dass damit bestimmte Leistungen wie ein kostenloser Freibadbesuch verbunden sind. Das kann man machen, aber das ist ein relativ hoher Aufwand und bedeutet eine Ungleichbehandlung von anderen Ehrenämtern. Da würden gegebenenfalls auch noch andere - Hilfsorganisationen, Ratsmitglieder, etc. - kommen und Ähnliches einfordern. Insofern haben wir da eine gewisse Skepsis.

Stefan Wittkop (NST): Ich darf an der Stelle ergänzen und vielleicht zunächst auch noch auf die Frage von Herrn Schünemann zur Konnexität im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplan eingehen. Unsere Argumentation ist folgende: Die verpflichtende Brandschutzbedarfsplanung macht nur Sinn, wenn auch klare Schutzziele definiert werden. Und wenn wir dann in einen Konkretisierungsgrad kommen mit ganz spezifischen Schutzzielen, dann kommen wir unserer Auffassung nach - wie Dr. Trips ausgeführt hat - auch im Bereich der Investitionskosten in eine Konnexität. Wobei das natürlich ganz klar eine Frage ist, die wir im Zusammenhang mit dem Brandschutzgesetz erörtern müssten.

Die Attraktivität des Feuerwehrdienstausweises hängt ganz wesentlich von den Spenden und Zuwendungen ab. Das führt dann gerade bei den Verwaltungen zu erheblichem Aufwand, sodass wir dem eher kritisch gegenüberstehen und eher sagen, Aufwand und Ertrag stehen nicht im Verhältnis. Im Übrigen ist das ein Punkt, der schon im Bericht von 2010 stand. Wir haben dort bisher noch kein Fortkommen verzeichnen können.

Zu dem Punkt Hauptamtlichkeit bei Führungskräften möchte ich noch etwas sagen. Es mag der Eindruck entstehen, dass dort ein Dissens zwischen den drei Verbänden besteht. Wir tragen gerade im Bereich Brand- und Katastrophenschutz immer in sehr großer Einigkeit vor. Das ist eine Detailfrage, die wir unterschiedlich bewerten. Das liegt aber daran, dass wir in der Struktur unterschiedlich sind. Viele unserer Mitglieder - insbesondere im Bereich der großen, der großen selbstständigen und der kreisfreien Städte - würden eine Hauptamtlichkeit begrüßen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Meine erste Frage bezieht sich auf den Schutz von atomaren Anlagen. Können Sie dazu ausführen?

Die zweite Frage bezieht sich auf geländegängige Fahrzeuge: Müssen diese neu entwickelt werden, oder gibt es sie bereits auf dem Markt?

Dr. Marco Trips (NSGB): Beide Fragen kann ich nicht beantworten. Letztere müssten Sie vielleicht die Feuerwehrkameraden fragen. Ich habe da keinen Überblick, und zu den atomaren Anlagen kann ich auch nichts sagen.

Stefan Wittkop (NST): Das Thema hatten wir bei der jüngsten Novelle des Katastrophenschutzgesetzes. Das war die Diskussion um § 10 c. Das ist eine Landesaufgabe, und damit sind die kommunalen Spitzenverbände nicht zuständig. Aber das ist ja auch nicht Gegenstand der vorliegenden Entschließungsanträge.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Es ging mir um die Ausstattung dafür.

Stefan Wittkop (NST): Geländegängige Fahrzeuge gibt es. Die Frage ist, ob die Zuwegung für diese Fahrzeuge zur Verfügung steht. Wenn Sie mit einem solchen Fahrzeug in den Wald hineinfahren wollen, müssen ja auch entsprechende Wege zur Verfügung stehen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Meine Frage bezog sich auf die technische Entwicklung. Müssen solche Fahrzeuge erst entwickelt werden, oder sind sie bereits auf dem Markt?

Stefan Wittkop (NST): Sie sind auf dem Markt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich frage deswegen danach, weil das Land im Agrarausschuss gesagt hat, geländegängige Fahrzeuge müssten entwickelt werden.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Ich möchte noch etwas zum Thema Brandschutzgesetz anmerken. Sie hatten vorhin gesagt, Sie wünschten sich, dass das Brandschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode novelliert wird. Das streben wir auch an.

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 15 (zu [Drs. 18/3922](#) und [Drs. 18/3933](#))

Vorlage 5 (zu [Drs. 18/3971](#) und [Drs. 18/6167](#))

Anwesend:

- **Karl-Heinz Banse** (Präsident)

- **Peter Grote** (Vizepräsident)

Karl-Heinz Banse: Der Landesfeuerwehrverband ist die Interessenvertretung der niedersächsischen Feuerwehren. Ich spreche für alle Feuerwehren: Berufsfeuerwehren, Werksfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren einschließlich der Jugend- und Kinderfeuerwehren. Insbesondere geht es heute um den Bericht der Strukturkommission, die mit Beginn der Legislaturperiode von Ihnen den Auftrag bekommen hat, sich den Brandschutz anzusehen und die Frage zu klären, wie er sich in den nächsten zehn bis 20 Jahren aufzustellen hat, damit wir unser flächendeckendes System aus freiwilligen und Berufsfeuerwehren aufrechterhalten können und unsere Schlagkraft nicht verlieren.

Mehr als 500 Personen waren an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt. Aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppen wurde ein Bericht gefertigt. Wir sind bei der Erstellung nicht gefragt worden, waren aber in gewisser Weise beteiligt. Einzelne Punkte wurden natürlich abgesprochen. Aber letztlich musste man aus einem riesigen Stapel Papier etwas Lesbares schaffen, das man am Ende auch umsetzen kann. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Fachreferat das Material zu diesem Bericht zusammengefasst und die wichtigen Punkte herausgearbeitet hat.

Zur heutigen Anhörung haben wir eine schriftliche Stellungnahme angefertigt, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Ich bin der Auffassung, dass man das, was man in einem halben Jahr mit 500 Leuten erarbeitet hat, nicht in einer Anhörung von 15 Minuten vortragen kann. Ich werde mich folglich auf die Kernaussagen des Berichtes und die Meinung des Landesfeuerwehrverbandes dazu beschränken sowie auf die vorliegenden Anträge eingehen.

Stärkung des Ehrenamtes

Bei 125 000 Einsatzkräften haben wir zwischen 115 000 und 117 000 freiwillige Einsatzkräfte. Deswegen ist das Ehrenamt von besonderer Bedeutung.

- Freistellung -

Dabei spielen z. B. Freistellungsregelungen eine ganz herausragende Rolle. Wir haben bisher nur Freistellungen bei Ehren- und Vollzugsbeamten und bei den Einsatzkräften für die Dauer der Einsätze und die Dauer ihrer Aus- und Fortbildung im Gesetz geregelt. Aber das umfasst bei Weitem nicht alles; in der Feuerwehr ist viel mehr zu tun. Es gibt den Gerätewart, der die Fahrzeuge pflegen muss, es gibt einen Sicherheitsbeauftragten, den Schriftwart, den Kassenwart und viele andere Personen, die in ihrer Freizeit tätig sind. Das betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendfeuerwehren. Dazu werden die Kollegen von der Jugendfeuerwehr sicherlich gleich noch etwas sagen. Wichtig ist: Es müssen klare Regelungen geschaffen werden. Das Gesetz muss erweitert werden, auch damit die Jugendarbeit erfolgreich weitergeführt werden kann.

- Feuerwehrdienstausweis -

Wir legen schon Wert darauf, in Niedersachsen einen einheitlichen Feuerwehrdienstausweis einzuführen. Wir können nicht nachvollziehen, warum das so kompliziert sein soll. Es gibt entsprechende Muster. Es gibt die Dienstaussweise der Landesverwaltung. Ein solcher Ausweis - vielleicht in Rot statt in Weiß - würde vollkommen ausreichen. Auf diesem Dienstaussweis könnte man einen Chip implementieren, der dann von den Kommunen genutzt werden könnte, um dort bestimmte Dinge zu speichern wie z. B. den freien Eintritt ins Schwimmbad oder die freie ÖPNV-Nutzung in Uniform. Das bleibt den Kommunen überlassen. Ich kann den Ausführungen der Spitzenverbände dazu nicht so recht folgen. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, welche Kosten die freiwilligen Feuerwehren den Kommunen sparen, meine ich, es kann doch nicht daran scheitern, es den Feuerwehrleuten zu ermöglichen, kostenlos die städtische Bücherei oder Minigolfanlage zu nutzen. Dass das ein riesiger Verwaltungsaufwand sein soll, kann ich mir nicht vorstellen.

In der Tat reden wir schon seit zehn Jahren über einen Feuerwehrdienstausweis. Es ist schon fast lächerlich. Einige Kommunen haben damit begonnen, eigene Ausweise zu kreieren. Ich finde das nicht gut. Früher gab es einmal eine Vorlage vom Beuth Verlag; das war ein rotes Heftchen, das jeder hatte. Aber mittlerweile macht jeder, was er will. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir

einen einheitlichen Feuerwehrdienstausweis mit den entsprechenden Möglichkeiten bekämen.

- Vereinbarkeit von Feuerwehrehrenamt, Familie und Beruf -

Die Vereinbarkeit von Feuerwehrehrenamt, Familie und Beruf muss gefördert werden. Wir haben das im Bericht auf den Seiten 44 f ausgeführt. Deshalb möchte ich jetzt nicht auf jeden Punkt im Einzelnen eingehen.

- Feuerwehrrente -

Wir haben die Bitte an das Land, sich mit dem Bund und den anderen Ländern zusammenzusetzen und eine Bundesratsinitiative für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Feuerwehrrente zu starten. Dieses Thema ist bereits besprochen wurden. Wir sehen das Land dort überfordert und finden es auch nicht gut, wenn jedes Land eine eigene Regelung trifft.

Niedersachsen ist das Land mit den meisten Nachbarbundesländern. Ich muss mir häufig anhören, dass es in Hessen eine tolle Lösung gebe oder die Hamburger gerade eine Regelung getroffen hätten. Das ist so nicht richtig. Es muss eine Feuerwehrrente für alle Feuerwehrangehörigen bundesweit geregelt werden. Ob das dann über Entgeltpunkte oder monetäre Ansätze geregelt wird, ist nicht entscheidend. Alle Formen kosten im Endeffekt Geld. Darüber, was das Sinnvollste ist, sollte man sich auf Bundesebene Gedanken machen.

- Aufwandsentschädigung und Ehrenamts-pauschalen -

Bezüglich der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen sollte man die Initiative ergreifen und dafür sorgen, dass diese nicht mehr so hoch versteuert werden. Auch sollte man über eine Anhebung der Ehrenamtszuschale nachdenken. Das sind Dinge, die das Land auf Bundesebene anregen könnte, um dort einen guten Weg zu finden.

Hauptamtliche Ehrenamtslotsen

Wir möchten hauptamtliche Ehrenamtslotsen auf der Ebene des Landesfeuerwehrverbandes etablieren, zunächst auf Landesebene und vielleicht auch noch auf Bezirksebene. Der Landesfeuerwehrverband ist ja noch in vier Bezirke, die den Gebieten der ehemaligen niedersächsischen Regierungsbezirke entsprechen, gegliedert. Wir se-

hen die Aufgabe dieser hauptamtlichen Kraft darin, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir mit dem Ehrenamt umgehen, wie auch der Landesfeuerwehrverband die Interessen der Ehrenamtler noch besser vertreten kann.

- Gesundheitsmanagement -

Das Gesundheitsmanagement, insbesondere die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), ist nach wie vor ein Dauerbrenner. Das ist ein ganz wichtiges und kostenintensives Thema, das gefördert werden muss.

Stärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung

- Imagekampagne -

Wir haben die Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr!“. Diese betreiben wir seit Jahren zusammen mit dem Innenministerium und den öffentlichen Versicherern. Das freut uns sehr, und das sollte auf jeden Fall fortgeführt und auch weiter ausgebaut werden.

Wir haben uns ein wenig an Bayern orientiert. Die Bayern haben schon vor uns mit einer Kampagne begonnen. Wir haben dann ein ähnliches Projekt aufgesetzt. Mittlerweile haben wir die Bayern in einigen Bereichen überholt. Das läuft sehr erfolgreich. Die Adaption des bayerischen Modells hat auch dazu geführt, dass wir über die Kampagne „Ja zur Feuerwehr!“ zusätzliche Einsatzkräfte gewinnen können.

- Feuerwehr-Verordnung -

Das Thema Feuerwehr-Verordnung liegt uns sehr am Herzen. Wir gehen davon aus, dass das Brandschutzgesetz in dieser Legislaturperiode geändert wird. Wir hoffen, dass, wenn das passiert, auch die Feuerwehr-Verordnung geändert wird. Denn über die Verordnung haben wir noch ganz andere Möglichkeiten, in die Strukturen einzugreifen, z. B. bei den Dienstgraden und Funktionen, die im Gesetz nicht dezidiert aufgeführt werden. Das ist ein wichtiger Punkt

- § 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz -

Dort möchten wir eine Ergänzung haben.

„Die Feuerwehren der Gemeinde eines Kreises bilden den Kreisfeuerwehrverband, die Feuerwehren einer kreisfreien Stadt den Stadtfeuerwehrverband. Die Feuerwehrverbände sind Körperschaften des privaten oder

öffentlichen Rechts und geben sich eine Satzung.“

„Die Feuerwehrverbände fördern u. a. das Feuerwehrwesen, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder, die Nachwuchsarbeit und sie wirken bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung mit. Die Feuerwehrverbände können sich zu einem Landesfeuerwehrverband zusammenschließen.“

Etablierung einer ganzheitlichen und bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung

- NABK -

Der Ausbau der NABK ist von herausragender Bedeutung. Es sind bereits Zahlen genannt worden. Diese finden Sie in unserem Schriftstück auch wieder. Wir haben versucht, auszurechnen, wie sich die Kosten entwickeln könnten. Das hat keinen Anspruch auf 100-prozentige Genauigkeit, aber wenn man sich in dem Rahmen bewegt, können wir die an uns gestellten Aufgaben auch erfüllen.

Wir brauchen für die NABK ausreichende finanzielle Mittel. Das gilt nicht nur für die Baumaßnahmen, sondern auch für den laufenden Betrieb und für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

- E-Learning und Learning Management System -

Die Themen E-Learning und Learning Management System (LMS) sind wichtig für uns. Wir wollen weitergehen, als nur ein wenig E-Learning - das wir aufgrund der Corona-Pandemie sehr schnell erlernen und umsetzen mussten - nebenbei zu betreiben. Es gibt sehr gute Einsatzmöglichkeiten für E-Learning. Andere Bundesländer machen es uns in manchen Bereichen vor. Daran kann man sich anlehnen. Wir wollen nicht, dass das Gros der Lehrgänge zu Hause abgeleistet wird. Das kann nicht das Ziel eines LMS sein. Wir möchten, dass es Ergänzungen zur Ausbildung an der NABK gibt, und dass der eine oder andere Lehrgang, der jetzt vielleicht zehn oder 14 Unterrichtstage in Anspruch nimmt, vielleicht nur noch acht Unterrichtstage benötigt, weil einige Inhalte in modularer Lehrweise anders vermittelt werden können.

Wir machen uns Gedanken über die weitere Entwicklung der NABK. Bisher wird dort zu 90 % Ausbildung für Führungskräfte geleistet. Das fängt bei Truppführern an und geht über Gruppen- und Zugführer bis hin zu Führern von Ver-

bänden. Außerdem bilden wir Berufsfeuerwehrleute aus. Was wir vernachlässigen und in der Vergangenheit nicht geschafft haben, ist eine kontinuierliche Fortbildung, eine Auffrischung und das Vermitteln neuer Themen. Wir machen zwar ein- bis zweimal im Jahr etwas wie den „Heißen Mittwoch“ mit Workshops zu bestimmten Themen. Aber das reicht unserer Meinung nach bei Weitem nicht aus. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir dafür Möglichkeiten schaffen. Das erreichen wir nur mit dem Instrument E-Learning. Denn die Kapazitäten an der NABK sind endlich, und wir haben die Verpflichtung, unsere Führungskräfte auszubilden. Aber wir müssen Möglichkeiten finden, uns etwas Luft zu verschaffen, um mehr in die Weiter- und Fortbildung gehen zu können.

Zukunftsfähigkeit des überörtlichen Brandschutzes

Dieses Thema betrifft auch die vorliegenden weiterführenden Anträge. Dabei geht es auch um die Wald- und Flächenbrandbekämpfung.

- Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrebereitschaften -

Es gibt einen Erlassentwurf zur Neustrukturierung der niedersächsischen Kreisfeuerwehrebereitschaften. Wir haben in Niedersachsen – das ist bundesweit einmalig – ein System der Kreisfeuerwehrebereitschaften. Wir sind sehr schnell in der Lage, effektiv und straff geführte Einheiten in Marsch zu setzen.

Die Leistung des Landes beim Moorbrand in Meppen wird häufig schlecht dargestellt. Wir waren nicht schlecht, auch die Feuerwehren nicht. Die Bereitschaften waren vor Ort. Bereitschaften aus dem Gebiet bis Göttingen sind nach Meppen gefahren, sie haben bereitgestanden und wollten eingesetzt werden. Sie wurden nicht eingesetzt und am Anfang nicht einmal gepflegt. Das lag nicht am Land Niedersachsen, nicht am Landkreis und auch nicht an der Gemeinde. An wem es gelegen hat, wissen Sie alle. Das stand in der Zeitung.

Das Problem war, dass wir eine Einsatzstelle hatten, bei der mehrere verschiedene Personen den Hut auf hatten. Es gab die Bundeswehr, dann das Amt, das für die Forschungseinheit zuständig ist, dann den Landkreis, der für das Umfeld verantwortlich war. Es fehlte ein wenig an Struktur und Kommunikation, und ich hatte den Eindruck, dass

es auch innerhalb der Bundeswehr Kompetenzstreitigkeiten gab. Da wurde ein wenig Pingpong zwischen den Verantwortlichen gespielt, und das ist zulasten der Einsatzkräfte gegangen. Wenn das ein Einsatz nur unter unserer Ägide gewesen wäre, wäre das so nicht passiert.

Ein Brand wie der in Meppen kann uns auch in Munster treffen oder auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Auch bei dem schweren Waldbrand in Schweden 2018, bei dem niedersächsische Feuerwehreinheiten die Brandbekämpfung unterstützt haben, war Munition im Boden. Dort war die Zusammenarbeit mit den schwedischen Streitkräften hervorragend. Sie saßen mit im Stab, haben sich mit uns ausgetauscht. Da gab es keine Geheimnisse, und man hat diesen Brand zusammen gut bekämpfen können.

- Fahrzeugausstattung -

Wir haben uns in einem großen Arbeitskreis sehr viele Gedanken zur Aufstellung der Kreisfeuerwehrebereitschaften gemacht. Es gibt Pläne, wie die Kreisfeuerwehrebereitschaften zukünftig aussehen könnten. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei die Wald- bzw. Moorbrandbekämpfungszüge. Dafür haben wir ein Konzept aufgestellt, und darin spielen die hochgeländegängigen Fahrzeuge eine Rolle.

Wir hatten 1975 große Waldbrände in der Heide. Damals hatten wir lange nicht den Fahrzeugbestand, den wir heute haben. Der ganze Landkreis Celle hatte nur zwei Tanklöschfahrzeuge. Die Fahrzeuge waren nicht geländegängig, sie waren teilweise mit Straßenfahrgestellen ausgestattet. Die Feuerwehrleute sind dann mit ihnen in die Heide gefahren und nicht mehr herausgekommen. Dabei sind leider auch einige Feuerwehrkameraden ums Leben gekommen.

Im Nachgang zu den Heidebränden ist das Programm TLF 8 W aufgelegt worden, und es wurden Tanklöschfahrzeuge für die niedersächsischen Feuerwehren beschafft. Diese Fahrzeuge hatten Unimog-Fahrgestelle, fassten, ich meine, 1 600 l Wasser, hatten eine Pumpe, Schläuche und alles, was man zur Waldbrandbekämpfung braucht. Mit diesen Fahrzeugen konnte man wunderbar in den Wald hineinfahren. Das Problem war nur: Das Programm wurde umgesetzt, dann wurde es vergessen, und die Kommunen haben nicht nachbeschafft. Denn viele städtisch geprägte Kommunen wie die Stadt Hannover brauchen ein Fahrzeug auf einem Unimog-

Fahrgestell nicht unbedingt. Nur in Bereichen wie dem Oberharz und der Heide findet man solche Fahrzeuge noch. Entsprechend müsste man ein solches Programm wieder auflegen.

Sie hatten das Thema Fahrzeugentwicklung angesprochen. Es gibt im Augenblick mehrere Arbeitskreise. Es gibt Arbeitskreise auf EU-, auf Bundes- und auf Landesebene, die sich mit diesen Fahrzeugen befassen. Es gibt zwei konzeptionelle Ansätze. Es gibt Bundesländer, die sagen: Wir brauchen riesige hochgeländegängige Fahrzeuge. - Das wären z. B. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Da werden Fahrzeuge mit 4 000 l Wasser gebaut, die mindestens 16 t wiegen. Mit einem solchen Gewicht kommt man mit einem Unimog-Fahrgestell an physikalische Grenzen und kann dieses Fahrgestell gar nicht mehr ausnutzen. Außerdem ist das Fahrzeug nicht mehr so gut beherrschbar.

Wir in Niedersachsen verfolgen eine andere Strategie. Die Fahrzeuge sollen nicht ganz so riesig sein, vielleicht nur 2 500 l, maximal 3 000 l Wasser aufnehmen können. Sie sind dann nicht ganz so schwer, aber hochgeländegängig. Ich sage nur: Unimog. Ich will hier keine Schleichwerbung machen, aber ein Unimog hat eine Einzelradaufhängung statt starrer Achsen und damit den entscheidenden Vorteil, dass er das einzige Fahrzeug ist, das über einen liegenden Baumstamm fahren kann. Es gibt wohl von Iveco noch ein Militärfahrgestell, das ähnlich sein soll. Wenn das zutrifft, kann es auch so ein Fahrgestell sein. Es muss aber in jedem Fall hochgeländegängig sein. Soviel zur gegenwärtigen Entwicklung. Die Industrie baut alles, was wir beauftragen. Das Problem wird nur sein, die Fahrzeuge letztlich auch zu bekommen, denn die Hersteller sind im Augenblick ausgebucht.

- Feuerwehr-Flugdienst -

Der Feuerwehr-Flugdienst ist angesprochen worden. Andere Bundesländer sind jetzt an uns dran, um das Ganze auf ihr Gebiet auszudehnen. Der Ostharz in Sachsen-Anhalt wird schon überflogen. Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben angefragt. Sie sind sehr an unserem System interessiert und möchten sich entweder beteiligen oder mit unserer Unterstützung etwas Eigenes aufbauen.

Digitalisierung

Das ist ein ganz wichtiges Thema, das vorangetrieben werden muss. Ich saß gestern bei Minister Dr. Althusmann und habe mich mit ihm darüber unterhalten. Ich hoffe, dass aus dem großen Topf für die Digitalisierung auch ein wenig für die Feuerwehren genutzt werden kann.

Reorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes

Für uns ist ein Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, angesiedelt an der NABK, ein zentrales Thema. Wir unterstützen es sehr, ein zentrales Amt am Standort der NABK einzurichten. Wir möchten auch, dass der operative Stab an diesem Standort eingerichtet wird und nicht in der Landeshauptstadt. Wir sehen entscheidende Vorteile, wenn sich der Stab nicht in Hannover befindet. Denn wenn sich alles an einer Stelle konzentriert, gibt es unter Umständen auch ein Sicherheitsproblem. Zum anderen habe ich an der NABK mit der Etablierung eines neuen Amtes auch einen ganz anderen Personalkörper zur Verfügung, der diesen Stab dann auch sehr schnell besetzen kann. Ich habe die Lehrkräfte, ich habe die sonstigen Bediensteten. Das ist ein Personalkörper von weit mehr als 100 Leuten - ich glaube, es wären 160 -, der zur Verfügung stünde, um den Stab dort zu besetzen. Wir legen großen Wert darauf und möchten, dass dieses Amt dort eingerichtet wird.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht mit der Polizei klarkämen. Ich habe schon vielfach gesagt: Wir haben keine Probleme mit der Polizei; wir arbeiten an jeder Einsatzstelle sehr vertrauensvoll mit der Polizei zusammen. Aber in dieser Struktur ist eine Polizeidirektion ein Bruch im System. Denn wir sind nach wie vor in einer anderen Abteilung. Da nutzt es auch nichts, wenn man den Briefkopf ändert, dadurch ändert sich faktisch nichts. Wir möchten also, dass das Amt so eingerichtet wird, wie es geplant ist.

- Besoldungsgesetz -

Wir möchten - auch das ist eine alte Forderung und ein altes Versprechen -, dass der Spitzenbeamte der Feuerwehr in Niedersachsen auf die gleiche Ebene gehoben wird wie ein Polizeipräsident. Diese Zusage wurde uns gegeben und ist bis heute nicht umgesetzt worden. Wir fordern das nach wie vor ein. Wir haben 125 000 Einsatzkräfte, und die Verantwortung in

dieser Position ist so hoch, dass wir es durchaus als geboten sehen, dass diese Stelle entsprechend honoriert wird.

- Hauptamtliche Führungskräfte -

Die Forderung nach hauptamtlichen Führungskräften kommt ursprünglich von uns. Es ist aber nicht das Ziel des Landesfeuerwehrverbandes, alle Führungskräfte hauptamtlich tätig werden zu lassen. Wir haben nur gesehen, dass es diese Tendenz in anderen Bundesländern seit einigen Jahren gibt. Kreisbrandmeister werden in den meisten Ländern hauptamtlich, weil man einfach keine Führungskräfte mehr findet, die solch ein Amt ehrenamtlich übernehmen.

Nehmen wir den Landkreis Göttingen. Er hat schon fast die Größe eines kleinen Bundeslandes. Es gibt dort 10 000 bis 15 000 Feuerwehrleute und sehr viele Feuerwehren. Wer will das nebenamtlich führen? - Wir haben dort noch einen Kreisbrandmeister, aber die Gefahr besteht, dass irgendwann einmal der Punkt kommt, an dem man keine Führungskraft mehr finden wird, die ehrenamtlicher Kreisbrandmeister sein will. Denn auch wenn man die Aufwandsentschädigung noch so hochschraubt, man hat dadurch keine Sozialversicherung und keine Altersabsicherung. Man bekommt zwar Geld, aber das ist nicht das, was man braucht, um die Familie auch im Alter unterstützen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Wir müssen die Möglichkeit schaffen, hauptamtliche Kreisbrandmeister einzusetzen. Es reicht nicht aus, dass ein Landkreis sagt - das ist schon vorgekommen -: Wir machen jetzt jemanden zur Sicherheitsfachkraft oder stellen ihn als Angestellten im Ordnungsamt ein, und nebenbei ist er Kreisbrandmeister. - Letztlich macht er dann vorwiegend eine ganz andere Arbeit als die des Kreisbrandmeisters, die er eigentlich machen sollte. Wir sagen: Das muss klar geregelt werden.

Das Hauptamt ist immer die zweite Option. Solange sich Ehrenamt selbst führen kann, sollte es das auch tun. Aber immer dann, wenn es das Ehrenamt nicht mehr kann und wir niemanden mehr finden, muss diese Möglichkeit gegeben sein. Das betrifft dann nicht nur die Landkreise, sondern auch große Feuerwehren.

Nehmen Sie Städte wie Lüneburg und Celle. Das sind Städte mit 70 000 Einwohnern und riesigen freiwilligen Feuerwehren mit einem ehrenamtli-

chen Ortsbrandmeister. Die Stadt Hameln mit etwa 50 000 Einwohnern hat eine hauptamtliche Wache. Setzen Sie das einmal ins Verhältnis! Ich weiß nicht, wie viele Einsätze Lüneburg fährt, aber ich vermute es sind locker 700 Einsätze im Jahr, und das bei einer ehrenamtlichen Führung. Da wird es schon langsam schwierig für den Ortsbrandmeister, noch den Überblick über seine Feuerwehr zu behalten.

- Kreisausbilder an der NABK -

Wir sehen das genauso wie die kommunalen Spitzenverbände. Kreisausbilder an der NABK zu haben, ist nicht unser Ansinnen und auch nicht unsere Forderung. Wir möchten natürlich, dass die Kreisausbilder in die Planung miteingebunden werden. Das werden sie aber über die Ausschüsse wie den Fachausschuss Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport (ASWS) im Landesfeuerwehrverband. Vielleicht kann man die Zusammenarbeit noch etwas intensivieren, aber mehr ist nicht notwendig.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Ich habe eine Frage zum Fachzug Vegetationsbrände. Herr Dr. Trips hat das aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände als nicht sinnvoll erachtet. Er geht da eher auf den Bereich Wassertransport und Wasserförderung. Ich hätte gern gewusst, warum Sie für spezielle Vegetationsbrandzüge sind.

Ab welcher Ebene sollten Führungskräfte hauptamtlich sein? Sie hatten von Kreisbrandmeistern gesprochen. Sollte man es unter Umständen bei größeren Kommunen von der Einwohnerzahl abhängig machen? Was stellen Sie sich da vor?

Bei den schriftlichen Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände kam auch noch das Thema Pressearbeit zum Tragen. Die Pressearbeit liegt grundsätzlich bei den Kommunen, ich weiß aber auch von vielen Feuerwehren, dass sie gern einen Pressesprecher hätten. Wie schätzen Sie dieses Spannungsfeld ein?

Karl-Heinz Banse: Der Fachzug Wassertransport wird bei großen Industriebränden eingesetzt. Damit habe ich die Möglichkeit, mit fünf großen Tanklöschfahrzeugen mindestens 10 000 l bis 12 000 l Wasser innerhalb einer kurzen Zeit koordiniert an eine bestimmte Stelle zu bringen. Das sind keine Fahrzeuge, mit denen ich bei einem Waldbrand in den Wald fahren kann. Denn das sind wirklich sehr schwere Fahrzeuge. Vor zehn Jahren haben sie noch um die 12 t bis 13 t gewo-

gen. Heute sind wir im Bereich von 16 t bis 18 t. 18 t sind mittlerweile schon fast normal, damit sind wir schon über 16 t hinaus und im Sonderfahrzeugbereich. Diese Fahrzeuge sind für Waldbrände nicht geeignet, haben aber auch ihren Sinn, z. B. bei Bränden in Gewerbegebieten, in denen es nicht genug Löschwasser gibt. Wir könnten an dieser Stelle auch über die Privatisierung der Versorgungsträger diskutieren und fragen, was mit der Wasserversorgung ist. In manchen Bereichen haben wir jedenfalls das Problem, dass es nicht genügend Löschwasser gibt. Wenn keine Zisternen vorhanden sind, braucht man dann ein entsprechendes Fahrzeug.

Vielleicht braucht man das auch bei Waldbränden, wenn man eine Behälterstation einrichtet, also einen künstlichen Teich anlegt mit einer Zisterne oder großen Behältern, die man sukzessive befüllt, damit Wasser abgenommen werden kann, um in den Wald hineinzugehen. Insofern spielen die Wasserförderzüge schon eine Rolle bei Waldbränden. Dabei geht es darum, das Wasser in den Wald zu bringen.

Nehmen wir einen Brandeinsatz im Harz. Dort gibt es eigentlich keine Seen, nur künstliche Talsperren, aber die sind auch nicht in jedem Tal. Wenn ich dann das Wasser über eine Strecke von 6 km transportieren muss, um es an die Stelle zu bringen, an der es brennt, brauche ich entsprechendes Material und Equipment. Dafür gibt es die Wassertransportzüge. Sie sind in der Lage, in kurzer Zeit eine größere Menge Wasser an eine andere Stelle zu transportieren.

Ich habe einmal eine Übung in Bad Lauterberg gefahren, dort ging es von der Odertalsperre zum Stöberhai, wo damals dieser große Aufklärungsturm stand. Die Bereitschaft aus Gifhorn hat sich dort ausgetobt und es dann auch irgendwann geschafft, das Wasser nach dort oben zu transportieren. So etwas muss man natürlich üben. Man braucht z. B. Verstärkerpumpen, die bringen diese Fachzüge mit. Auf diese Weise kommt das Wasser dann kontinuierlich; denn wenn man eine Förderleitung hat, kann man permanent Wasser pumpen. Tanklöschfahrzeuge müssen pendeln, und weil man nicht über genug Tanklöschfahrzeuge verfügt, hat man dann immer Unterbrechungen in der Wasserversorgung. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt betrifft die Fahrzeuge. Wenn ich in den Wald hinein will, brauche ich hochgeländegängige Fahrzeuge. Das heißt nicht, dass

ich mit einem Unimog mitten in den Brand hineinfahren kann und melden kann: Feuer aus! - Ich komme auch nur ein Stück weit hinein und nicht unmittelbar an den Brandherd, aber ich komme viel weiter hinein als mit einem herkömmlichen Fahrzeug. Ich habe dann Schlauchmaterial, eine gewisse Wassermenge und Leute dabei, und dann kann ich arbeiten. Aber um überhaupt dorthin zu kommen, brauche ich diese Fahrzeuge.

Bei dem Brand in Schweden war das sehr problematisch. Die Infrastruktur im Wald ist dort nicht so gut wie bei uns. Wir hatten Unimog-Fahrgestelle und sogenannte Hägglands - das sind hochgeländegängige Fahrzeuge, die im Oberharz zur Rettung am Brocken eingesetzt werden. Damit konnte man dann wirklich in den Wald fahren. Aber diese Fahrzeuge sind auch sehr hoch, und das ist eine Investition, die für uns nicht unbedingt erforderlich ist.

In der Heide haben wir das Problem der Sandböden. Wenn Sie dort mit einem 16-Tonner hineinfahren, haben Sie viel Spaß. Bei einem Moorbrand ist es noch dramatischer. Das Fahrzeug sinkt dann bis zu den Achsen ein. Das würde vielleicht auch einem Unimog passieren, aber der könnte sich wahrscheinlich rechtzeitig rauswühlen. Diese Fahrzeuge sind also erforderlich, und wir brauchen Waldbrand- und Vegetationsbrandbekämpfungszüge.

Bezüglich hauptamtlicher Kräfte würde ich die Grenze bei großen Schwerpunktfeuerwehren ziehen. Die Frage ist, wer hauptamtlich werden soll: der Stadtbrandmeister oder der Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr? - Das müsste man sich einmal genauer ansehen. Das könnte man über die Verordnung dezidiert regeln. Ich denke, großen Schwerpunktfeuerwehren wie Gifhorn, Lüneburg und Celle sollte man diese Möglichkeit schon eröffnen. Aber bei einer Schwerpunktfeuerwehr einer 15 000-Einwohner-Gemeinde sollte man schon überlegen, ob das notwendig ist. Es sei denn, man findet niemanden, der das Amt übernimmt. Dann hat man keine andere Chance.

Zum Thema Pressesprecher: Wir selbst, auch die Ehrenbeamten und die Chefs der Feuerwehren, sind Angehörige der Kommunen, und der Bürgermeister hat den Hut auf. Er hat seinen Pressesprecher, und das ist derjenige, der spricht. Ich habe da schon einiges durch.

Einmal ist etwas bei einem Brand an einer Müllanlage in Göttingen umgefallen. Ein Bild davon

wurde dann veröffentlicht, und es gab Ärger mit dem Landrat und dem Bürgermeister vor Ort. Gott sei Dank kamen die Bilder, die von uns veröffentlicht wurden, von der Polizei aus dem Hubschrauber der Polizei. Das war schon dramatisch.

Wir müssen den Feuerwehren ein Stück weit Sicherheit geben. Das muss geregelt werden. Manche Kommunen haben das getan, und die Hauptverwaltungsbeamten haben die Pressesprecher der Feuerwehr auch als solche anerkannt. Das ist aber nicht überall der Fall. In den meisten Kommunen lässt man das einfach so laufen und sagt: Ihr macht das schon. Wenn dann aber so etwas passiert, dass Bilder veröffentlicht werden, die lieber nicht hätten veröffentlicht werden sollen, weil man gerade in der Gebührenkalkulation für eine Müllverbrennungslage ist, dann ist das schwierig. Da sollte man sich vorher überlegen, ob man den Feuerwehrleuten nicht eine entsprechende Ausbildung gibt, sie zu Pressesprechern bestellt und das auch per Satzung in der jeweiligen Kommune regelt, damit wir ein Stück weit gestärkt und geschützt sind. Das meinen wir damit.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie haben extrem viele Themenbereiche angesprochen. In dem zeitlichen Rahmen, den wir uns hier gesetzt haben, ist es quasi unmöglich, das alles im Einzelnen durchzudiskutieren. Insofern ist es gut, dass Sie Ihre Stellungnahme verschriftlicht haben, und wir das alles in Ruhe nachlesen können.

Ich will mich auf eine Frage beschränken, die sich auch ein Stück weit aus dem FDP-Antrag ergibt. Wir haben uns darin auf die Wald- und Flächenbrände konzentriert. Sie hatten den Moorbrand in Meppen angesprochen. Das ist sicherlich in jeglicher Hinsicht ein Fall, der sich nicht wiederholen sollte. Das bringt mich zu der Frage - das findet sich in unserem Antrag unter den Punkten 17 und 18 -, wie es aktuell insbesondere mit Munitionsverdachtsflächen und Standorten mit Rüstungsaltslasten aussieht. Haben Sie dazu ein ausreichendes Kataster insbesondere im Bereich der angesprochenen Gebiete wie Harz und Heide? Wissen Sie, wo etwas sein könnte?

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Haben Sie eigentlich entsprechendes technisches Equipment wie fernsteuerbare Löscheräte, Löschrampen oder Ähnliches, mit dem Sie dort arbeiten können, oder gibt es das in Niedersachsen gar nicht?

Karl-Heinz Banse: Das Wissen um die Standorte besteht in den jeweiligen Gebietskörperschaften. Ich nenne z. B. Ehra-Lessien oder Munster. Wenn dort auf den Truppenübungsplätzen, wo mit Munition zu rechnen ist, Brände sind, wissen die Kreisbrandmeister und die Feuerwehren aus diesem Bereich sehr wohl, was auf sie zukommt. Sie würden niemals allein, also nur mit eigenen Kräften ohne Begleitung durch die Bundeswehr bzw. ohne fachkundige Begleitung in solch ein Schadensgebiet hineingehen. Das war in Meppen übrigens auch so. Da wurden wir, was das angeht, ganz gut betreut.

Ob es ein landesweites Kataster gibt, weiß ich nicht. Ich habe keines. Ich weiß auch nicht, ob das erforderlich ist. Wichtig ist, dass man von den Stellen, an denen Munition sein könnte, weiß und die Führungskräfte der Feuerwehren entsprechend informiert und unterstützt werden. Ich gehe davon aus, dass das getan wird.

Zur Technik. Wir haben keine ferngesteuerten Löschpanzer, die dort hineinfahren können. Die Technik gibt es, sie nennt sich LUF. Das sind ferngesteuerte Geräte, die bei Tunnel- und Industriebränden eingesetzt werden. Wenn man keine Leute hineinschicken kann, weil die Gefahr viel zu groß ist, kann man so ein ferngesteuertes Gerät hineinschicken. Die Geräte können auch Wasser spritzen und mit der Wärmebildkamera Messungen machen und so der Einsatzleitung Rückschlüsse ermöglichen. Diese Geräte gibt es auch in Niedersachsen, aber für den Wald haben wir so etwas nicht.

Die Bundeswehrfeuerwehr ist die zweitgrößte Feuerwehr in Deutschland. Dort gibt es viele technische Möglichkeiten. Ich kann mir vorstellen, dass die sie an den Truppenübungsplätzen - dort, wo die Gefahr besonders hoch ist - eventuell so etwas vorhält. Ich weiß es aber nicht, und ob sie entsprechendes Gerät in Niedersachsen vorhält, kann ich Ihnen nicht sagen.

Letztlich sind wir beim Thema Munition auf die Bundeswehr angewiesen, also auf die, die wissen, wo etwas ist, und uns gegebenenfalls sagen, wo wir mit Munition rechnen und entsprechend aufpassen müssen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Bei Ihrer Forderung, das Ehrenamt zu stärken, fühle ich mich an einen Antrag erinnert, den die AfD-Fraktion gestellt hat - Stichwort „Feuerwehrrente“-; er ist leider nicht angenommen worden.

Meine Fragen betreffen zunächst einmal das Stichwort „WBEK“. Vor Kurzem stand in der *Celteschen Zeitung*, dass diese Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) jetzt digital verfügbar, aber kaum Lesegeräte vorhanden seien. So hatte sich der Kreisbrandmeister Volker Prüsse geäußert. Er hat gesagt: Wir haben nicht genug Lesegeräte, wir können sie nur in den Führungsfahrzeugen nutzen. - Meine Fragen sind: Wie viele Geräte haben Sie? Wie viele Geräte brauchen Sie? Was ist ungefähr der Kostenrahmen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Einsatz von Drohnen. Man hat mir zugetragen, dass Sie den Einsatz von Drohnen für nicht sehr sinnvoll halten. Dazu hätte ich gern ein Statement von Ihnen.

Karl-Heinz Banse: Zu den Waldbrandkarten: Die sind mittlerweile digitalisiert. In der vergangenen Woche haben wir den Zugang freigeschaltet bekommen. Ich habe das zu Hause ausprobiert. Dort habe ich allerdings einen leistungsfähigen Rechner, der in der Lage ist, die Karte für Niedersachsen im Ganzen herunterzuladen. Man muss dann in die entsprechenden Bereiche hineinzoomen, um zu gucken, was dort los ist. Das muss vielleicht noch etwas verbessert werden, aber im Prinzip ist das okay. Ich weiß aber nicht, was passiert, wenn ich die Karte auf einem Einsatzleitwagen (ELW) mit dem Rechner dort öffnen will.

Lesegeräte gibt es nur dort, wo die Kommunen den ELW damit ausgestattet haben. Jede Schwerpunktfeuerwehr hat einen ELW für ihren Löschzug. Die Bereitschaften haben auch ELW, die zum Teil mit Rechnern ausgestattet sind. Es gibt aber auch Fahrzeuge älteren Typs, die noch keine Rechner haben. Wir haben nicht in jeder Feuerwehr das so häufig angesprochene Tablet oder den Laptop, den man dann zur Einsatzstelle mitnimmt. Das ist ein uralter Wunsch von uns. Es ist auch einmal seitens des MI angestrebt worden, für alle Feuerwehren Tablets oder Laptops zu besorgen. Das ist leider gescheitert.

Auch das habe ich gestern bei Herrn Dr. Althusmann angesprochen. Es wäre schon toll, wenn die Feuerwehren mit solchen Geräten arbeiten könnten. Es kostet ja nicht mehr das ganz große Geld, für jede Feuerwehr so ein Tablet anzuschaffen. Allerdings muss es natürlich leistungsfähig sein, und die Netzabdeckung muss auch vorhanden sein. Was nützt mir das Tablet, wenn es mitten in der Heide oder im Harz eine Stunde

dauert, die Waldbrandeinsatzkarte von Niedersachsen herunterzuladen? In der Zeit haben wir das Feuer vielleicht auch schon ohne die Karte gelöscht.

Sie hatten nach den Drohnen gefragt. Drohnen im Feuerwehreinsatz sind sinnvoll. Sie sind sinnvoll bei Gebäudebränden, bei Industriebränden. Ich habe das schon selbst bei einem Großbrand im Bereich Northeim erlebt. Da brannte eine große Lagerhalle, Teile waren schon eingestürzt. Man konnte niemanden mehr hineinschicken und wusste nicht, was im Inneren los war. Wir sind dann mit einer Drohne hineingeflogen. Die Northeimer hatten schon vor zehn Jahren eine Drohne. Man hat dann eine 3-D-Brille auf, fliegt mit der Drohne in das Gebäude und kann genau sehen, welche Gebäudeteile eingestürzt sind und wo der Brandherd ist. Eine tolle Sache.

Bei einem Waldbrand sehe ich die Effektivität einer Drohne nicht so sehr. Eigentlich muss ich die Drohne noch sehen können, um sie fliegen zu können. Wir fliegen ja nicht mit Predator-Drohnen wie die Amerikaner. Insofern ist es schwierig, die Drohne zu steuern. Zudem kann die Drohne ein Feuer auch nur entdecken. Sie ist ähnlich wie das Waldbrandfrüherkennungssystem, mit dem ich ein Feuer entdecken und feststellen kann: Hier brennt es. - Die Drohne kann auch nur sehen, dass es brennt.

Wenn ich mit dem Waldbrandbeobachtungsflugzeug oder dem Hubschrauber zu einem Waldbrand fliege, habe ich die Übersicht über einen Waldbrand. Ich sehe den Bestand, der brennt. An Bord ist ja nicht nur ein Feuerwehrmann, sondern auch ein Förster. Dieser kann den Wald auch hinsichtlich seiner Brandlast und seiner Gefährlichkeit beurteilen. Aus der Luft kann ich dann wichtige Hinweise geben. Ich kann z. B. sagen: Dort brennt Totholz, dort brennt eine Fichtenschonung, dort ist ein Waldweg, der Wind weht von Ost nach West, das Feuer zieht in eure Richtung. - Solche Angaben kann ich machen, und ich kann auch aus der Luft führen. Das kann ich nur in einem Flugzeug oder einem Hubschrauber. Das bekomme ich mit einer Drohne nicht hin. Drohnen sind insofern nicht der ganz große Gewinn für uns.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Sie haben sich in Ihren Ausführungen u. a. zum Moorbrand in Meppen geäußert. Da ich aus dieser Region komme, habe ich auch ein wenig davon mitbekommen. Die Bundeswehr hat ja viel zu spät Hilfe

angefordert. Ich habe Ihre Einlassungen allerdings nicht ganz verstanden. Können Sie einmal erläutern, wie Sie das, was Sie eben gesagt haben, gemeint haben?

Karl-Heinz Banse: Sagen wir es einmal so: Wir waren in die Einsatzleitung nicht so eingebunden, wie wir es kennen und wie wir es uns gewünscht hätten. Es gab zwei Einsatzleitungen. Bei der des Landkreises konnte man jede Information bekommen. Bezüglich des Gebiets hinter dem Zaun, also Richtung Dorf und Wald, ging es wunderbar. Das war eine Superkommunikation. Aber innerhalb des Geländes der Wehrtechnischen Dienststelle war es etwas schwieriger. Dort gab es einmal eine Einsatzleitung - ich selbst war nur zweimal dort - und zusätzlich eine sogenannte Operationszentrale (OPZ). Bei der OPZ hatten wir Zutrittsverbot. Ich weiß gar nicht, ob dort einmal ein Feuerwehrmann hineingekommen ist. Das war alles nicht so, wie wir uns das vorstellen. Da wurde nicht Stabsarbeit in der Form geleistet, wie wir es kennen.

Dann gab es wohl auch Abspracheprobleme. Einheiten der Feuerwehr kamen an, wurden irgendwohin geschickt, haben dann aber keinen Auftrag bekommen und standen erstmal fünf oder sechs Stunden herum. Es dauerte teils ewig, bis Einheiten, die im Einsatz waren und nicht genug dabei hatten, mit Essen und Getränken versorgt wurden. Das lag nicht am THW, das die Verpflegung verteilt hat, sondern es lag an der Koordination. Es muss ja jemanden geben, der koordiniert.

Es gab so einige Dinge, die meines Erachtens nicht optimal gelaufen sind. Ich will diesen Einsatz jetzt nicht völlig schlecht reden - insgesamt hat die Zusammenarbeit ganz gut geklappt -, aber die Stabsarbeit war nicht so, wie wir sie kennen.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Das ist ja alles aufgearbeitet worden.

Karl-Heinz Banse: Ich hoffe es. Es gab da ja viele Berichte. Die Bundeswehr geht seitdem auch viel offener auf uns zu. Wir wollen nicht hoffen, dass so etwas noch einmal passiert, aber ich gehe davon aus, dass wir von vornherein anders eingebunden werden würden, falls es wieder zu einem solchen Brand kommen sollte. Ich habe das Beispiel Schweden vorhin genannt. Dort war es ganz anders.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Ich möchte auch noch einmal ganz kurz auf Meppen eingehen.

Uns ist ja auch bekannt geworden, dass das Zusammenspiel dort nicht so funktioniert hat, wie man es sich vorgestellt hätte. Ich weiß, dass es im Abschlussbericht bezüglich Meppen die Anweisung gibt, dass die Bundesfeuerwehren mit den örtlichen Feuerwehren, die um die Übungsgelände herum angesiedelt sind, mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Übung machen müssen, auch mit Blick auf Meppen. Das betrifft die Hilfsorganisationen ebenso. Ich weiß, dass die Johanniter aus Wunstorf mittlerweile zu einer Nachübung in Meppen gewesen sind. Ist das vonseiten der Feuerwehr auch schon der Fall gewesen? Hat die Feuerwehr dort an Übungen teilgenommen?

Ich habe noch eine andere Frage. Da geht es um die Unimog-Fahrgestelle. Mir selbst ist auch bekannt, dass diese Fahrzeuge Ende der 70er-Jahre in Niedersachsen beschafft worden sind. Ich glaube, dass wir dort seitens der Politik auch schon den Einstieg gefunden haben. Wir haben in den laufenden Haushalt für 2020 1 Million Euro für die Beschaffung dieser Fahrzeuge eingestellt. Ist das beim Landesfeuerwehrverband angekommen? Laufen die ersten Beschaffungsmaßnahmen für diese Fahrzeuge schon?

Karl-Heinz Banse: Zur ersten Frage: Ich weiß, dass auf Bundeswehrgelände gemeinsam mit der Feuerwehr geübt wird. Ich weiß nicht, ob das in Meppen schon geschehen ist. Da müsste man in Meppen nachfragen. Ich habe nicht jede Kreisfeuerwehr im Blick, aber ich gehe davon aus, dass sie zusammen geübt haben – nach diesem Ereignis auf jeden Fall. Die Bundeswehr hat ja auch ein Interesse daran, dass alles reibungslos und vernünftig abläuft und das Feuer schnell gelöscht wird, sollte wieder eines ausbrechen. Ich gehe davon aus, dass das so klappt wird.

Zu den geländegängigen Fahrzeugen. Ich begrüße es natürlich sehr, dass Mittel zur Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung gestellt worden sind, und ich bin darüber informiert, dass da etwas läuft. Leider ist der Landesfeuerwehrverband aber nicht die Beschaffungsstelle für solche Fahrzeuge.

Zunächst müssen wir uns allerdings einigen, welchen Fahrzeugtyp wir wollen. Da spielt die Löschwasserbehältergröße eine Rolle. Ich habe das vorhin angesprochen. Die Frage ist: Müssen die Fahrzeuge wirklich mit allem, was man sich vorstellen kann, ausgestattet sein? - Da gibt es tolle Sachen. Die Industrie baut alles, was man

